

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 41 · 97. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

14. Oktober 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### Öffentliche Sitzung des Energie- und Umweltausschusses

Am Donnerstag, 20. Oktober 2022, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Energie- und Umweltausschusses Altusried mit folg. Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Vorstellung Konzept Freiflächen-PV auf der Gemarkung Kimratshofen
3. Vorstellung Solarkampagne Stadt Günzburg und Beschlussfassung
4. Vorstellung Energiebericht Liegenschaften
5. Verlängerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten: Kompensation Bauhof-Fahrzeuge
6. Verschiedenes
7. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 14. Okt. 2021

### Einstellung von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen

Aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen sucht der Markt Altusried für die gemeindliche Kita »St. Blasius« zum 1. November 2022 und für die Kita »Villa Kunterbunt« zum 1. Januar 2023 jeweils ein/e Erzieher/in (m/w/d) oder ein/e Kinderpfleger/in (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation (m/w/d) mit einer jeweils vorgesehenen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von ca. 28 Stunden.

Erwartet werden vor allem Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Arbeit nach zeitgemäßen pädagogischen Erkenntnissen, die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation mit den Eltern sowie selbstverständlich der liebevolle Umgang mit den Kindern. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter <http://www.altusried.de>.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung nächstmöglich an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an [rw@altusried.de](mailto:rw@altusried.de). Für nähere Auskünfte stehen Ihnen auch die Kindergartenleiterinnen Michaela Weizenegger (»Villa Kunterbunt« Tel. 08373/7145) und Silvia Aicher (»St. Blasius« Tel. 08373/299-318) oder die gemeindliche Kita-Koordinatorin Sandra Lottes (Tel. 08373/299-18, E-Mail: [sl@altusried.de](mailto:sl@altusried.de)) gerne zur Verfügung.

### Wasserzählerwechsel in Altusried in den Straßenzügen Kaldener Straße, Schleifweg, Nordstraße, Leutkircher Straße, Kemptener Straße, Am Rain

In der Woche vom 17. bis 21. Oktober 2022 (KW 42) werden in Altusried Wasserzählerwechsel bei den Anwesen der Straßen Kaldener Straße, Schleifweg, Nordstraße, Leutkircher Straße, Kemptener Straße und Am Rain durchgeführt, deren Wasserzähler zum Wechsel fällig sind/werden. Die Arbeiten werden von Herrn Letscher und Herrn Boneberg vom Wasserwerk des Marktes Altusried durchgeführt.

Damit der Wechsel der Wasserzähler zügig und reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Zugänglichkeit der Wasserzähler. Sollte die Zugänglichkeit durch Ein-

und Umbauten am Gebäude nicht möglich sein, kann auf Verlangen des Marktes Altusried diese vom Eigentümer eingefordert werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Umtausch von defekten Schneezeichen an Anlieger an Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlichen Feld- und Waldwegen des Marktes Altusried

Für den Umtausch defekt gegangener Schneezeichen für alle Ortsteile in Altusried gibt es folgenden Termin:

**Donnerstag, 3. November, von 7.30 bis 9.00 Uhr, von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr am Bauhof Altusried.**

Das Abholen, Ausbringen, Einholen u. Einlagern der angeschafften und dann übergebenen Schneezeichen übernehmen die Anlieger/Eigentümer, auch in den Folgejahren, wie bereits mit den eigenen Schneezeichen die vergangenen Jahre praktiziert.

### Aufstellen von Schneewänden

Der Bauhof Altusried wird ab Montag, 24. Oktober, mit den Vorbereitungsmaßnahmen zum Aufstellen der Schneewände beginnen. Wir bitten alle betroffenen Grundstücksbesitzer an den bekannten Wiesengrundstücken das Gras abzumähen und evtl. vorhandene Zäune zu entfernen, damit die Schneewände ungehindert und zügig aufgestellt werden können.

### Aufstellen von Schneezeichen

Wir möchten alle Angrenzer an öffentlichen Straßen im Außenbereich daran erinnern, rechtzeitig die vom Markt Altusried bereitgestellten oder eigene Schneezeichen aufzustellen, damit eine reibungslose Schneeräumung gewährleistet werden kann. Damit diese Schneezeichen für den Räumdienst und für alle Kraftfahrer eine nützliche und gut sichtbare Orientierung darstellen, müssen sie mindestens 2,00 m hoch sein und ca. 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt angebracht werden. Der Abstand sollte nicht mehr als 50 m zwischen den Schneezeichen betragen. Umgefahren, abgebrochene und abhanden gekommene Schneezeichen sind unverzüglich zu erneuern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Winterdienstfahrzeuge grundsätzlich nur ordentlich markierte Straßen und Wege richtig räumen können.

**Hallenbad Altusried:** Aufgrund der Energiekrise stand auch – wie in vielen anderen Kommunen – in unserer Gemeinde die Frage im Raum, ob es vertretbar ist, das Hallenbad in der Grundschule in dieser Saison zu öffnen. Es steht außer Zweifel, dass auf der einen Seite ein Beitrag zum Energiesparen geleistet werden muss, es auf der anderen Seite jedoch auch wichtig und wertvoll ist, den Bürgern das gesunde Schwimmen und vor allen Dingen unseren Kindern einen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Um allen Überlegungen und Notwendigkeiten gerecht zu werden, wurde entschieden, das Hallenbad zwar zu öffnen aber die Saison zu verkürzen. Somit wird das Hallenbad erst nach den Weihnachtsferien und voraussichtlich bis zu den Osterferien für alle Schwimfans geöffnet sein.

Die Gemeinde bittet alle Bürger und Bürgerinnen um Kenntnisnahme und vor allen Dingen um Verständnis für diese Entscheidung und hofft auf zahlreiche Besucher im neuen Jahr.

**Flurneuordnung Wiggensbach  
Markt Wiggensbach, Landkreis Oberallgäu**

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder u. ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes AGFlurbG)**

**Bekanntmachung und Ladung.** Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wiggensbach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben am **Dienstag, 25. Oktober, um 19.30 Uhr, im Gasthof »Kapitel«, in Wiggensbach, Marktplatz 5**, mit folg. Tagesordnung statt:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Stand des Verfahrens und Ausblick
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer, der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

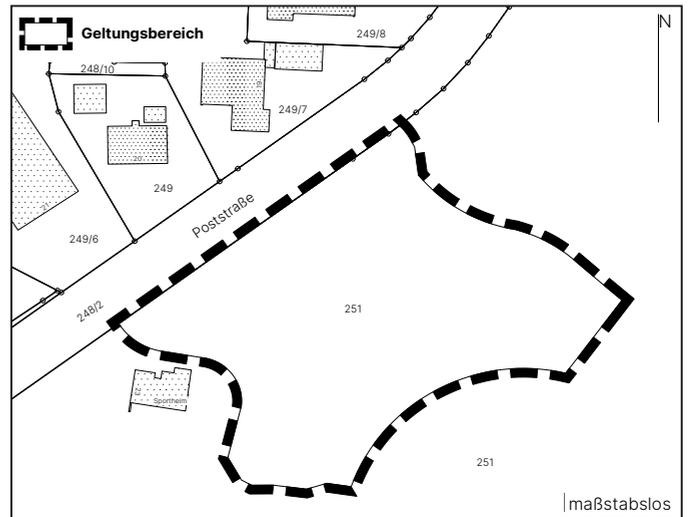
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben), 27. September 2022  
gez. Julia Geiger, Bauoberrätin

**Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung  
zur 9. Änderung des Bebauungsplanes  
»Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale)**

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2022 den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale) mit Begründung in der Fassung vom 23. September 2022 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule« (Heizzentrale) im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Bebauungsplanes »Altusried-Hauptschule«, südlich der »Poststraße«, und umfasst folgendes Grundstück: Fl.-Nr. 251 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23. September 2022 liegt in der Zeit **vom 24. Oktober bis 7. November 2022** im Rathaus des Marktes Altusried, Rathausplatz 1, im Bauamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Ergänzend zur erneuten öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23. September 2022 auf der Internetseite der Gemeinde [www.altusried.de](http://www.altusried.de) in der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung bzw. direkt unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung>.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per E-Mail: [bauamt@altusried.de](mailto:bauamt@altusried.de), per Fax oder postalisch) sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Aufnahme von Höhenfestsetzungen über Normalnull (u. a. Bezugshöhe)
- Klarstellung der Höhenfestsetzung hinsichtlich der Höhe von Schornsteinen/Kaminen
- Aufnahme der Zulässigkeit von Geländeanfüllungen im Bereich des Sondergebietes »Energieversorgung«
- Aufnahme einer Festsetzung zur Baugrenze (überbaubaren Grundstücksfläche)
- Aufnahme der Festsetzung der Verkehrsflächen, Vergrößerung des Änderungsbereiches
- Aufnahme des Gehölzbestandes im südlichen und südöstlichen Bereich in Form einer öffentlichen Grünfläche (Ortsrandeingrünung) und einer Pflanzbindung, Vergrößerung des Änderungsbereiches
- Aufnahme zusätzlicher Hinweise
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

### **Frequenzänderungen bei Vodafone**

Wir informieren alle Nutzer der gemeindlichen Antennenanlage in den Bereichen Am Geysersbühl, Flößerstraße, Goethestraße, Nordstraße, Pappenheimer Weg und Schillerstraße darüber, dass die Firma Vodafone am Dienstag, 25. Oktober 2022, zwischen 0.00 und 5.00 Uhr Änderungen bei der Lage der TV-Frequenzen vornimmt. Im besten Fall macht der TV-Receiver danach automatisch einen Sendersuchlauf, wenn er an das Stromnetz angeschlossen ist. Andernfalls müsste ein manueller Sendersuchlauf gestartet werden. Weitere Infos finden Sie im Internet unter [vodafone.de/umschalten](http://vodafone.de/umschalten), zudem ist eine kostenlose Service-Hotline unter der Rufnummer 0800/1070830 eingerichtet.

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

**Fundgegenstände:** Eine Motorsäge (husqvarna) und eine Seiko-Damenuhr.

### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Dienstag, 18. Oktober, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 20. Oktober, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Herzlichen Glückwunsch!** Frau Christine Würzer, Frauenzell, zum 75. Geburtstag am 14. Oktober. Frau Anastasia Rauh, Altusried, zum 85. Geburtstag am 15. Oktober. Frau Marianne Gigler, Altusried, zum 90. Geburtstag am 20. Oktober 2022.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister